



Jahresbericht 2005

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, ihre Vorsorgevollmacht eintragen zu lassen. Die letzte Lücke in den erforderlichen Rechtsgrundlagen wurde dabei mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Zentrale Vorsorgeregister (Vorsorgeregister-Verordnung – VRegV) am 01.03.2005 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein umfassender Datenbestand vorhanden, da Notare schon im Frühjahr 2003 auf freiwilliger Basis begonnen hatten, Vorsorgevollmachten zu melden. Im Laufe des Jahres 2005 haben nun auch die Länder ihre Gerichte an das automatisierte Abrufverfahren angeschlossen. Amtsgerichte sowie die Amtsnotariate in Baden-Württemberg, soweit sie vormundschaftsgerichtliche Zuständigkeiten wahrnehmen, können auf die Daten zugreifen. Das Register ist somit in seinen Vollbetrieb übergegangen.

I. Anzahl der Eintragungen

Am 31.12.2005 waren im Zentralen Vorsorgeregister insgesamt 325.637 Vorsorgevollmachten eingetragen. 125.885 Vorsorgevollmachten wurden davon allein 2005 neu gemeldet.

II. Inhalt der Eintragungen

28,12 % der Eintragungen im Jahr 2005 enthielten keine Angaben zu Bevollmächtigten. Bei 32,51 % wurde ein Bevollmächtigter, bei 26,05 % zwei, bei 11,12 % drei und bei 2,21 % sogar mehr als drei Bevollmächtigte angegeben. 76,89 % der Eintragungsanträge gaben an, dass auch eine Betreuungsverfügung und wiederum 74,54 %, dass zudem eine Patientenverfügung besteht.

III. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2005 wurden 94,7 % der Eintragungsanträge von Notaren und Notarinnen veranlasst, 0,43 % stammten von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, 0,01 % von anderen institutionellen Nutzern (insb. Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden), und 4,86 % von Privatpersonen.

Insgesamt 68,59 % der Anträge wurden im günstigsten Online-Verfahren gestellt.

IV. Beauskunftungsverfahren

Am automatisierten Abrufverfahren nehmen bundesweit 921 Vormundschaftsgerichte (inklusive der württembergischen Bezirksnotariate) teil, nachdem alle Landesjustizverwaltungen ihr Einverständnis zu den Festlegungen nach § 10 Abs. 2 S. 1 BDSG für das automatisierte Abrufverfahren nach § 78a Abs. 2 S. 2 BNotO erteilt haben.

In 38.620 Fällen ersuchten Vormundschaftsgerichte um Auskunft; hiervon konnten 2.542 (6,6 %) Anfragen positiv beantwortet werden (d.h. mindestens eine auf das Auskunftersuchen passende Eintragung war vorhanden). Die Anzahl der Auskunftersuche ist im Jahr 2005 stetig gestiegen, allein 45 % der Auskünfte wurden im letzten Quartal 2005 eingereicht.

V. Sonstiges

Informationen zum Zentralen Vorsorgeregister sowie zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung stellt das Zentrale Vorsorgeregister im Internet unter www.vorsorgeregister.de sowie im Infolyer „Zukunft selbst gestalten“ zur Verfügung. Von dem Flyer wurden ca. 200.000 Stück übersandt.